



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Hofkammer von Wien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Hofkammer in Wien. *)

Oesterreich äußert in der neuesten Zeit auf dem Felde der äußeren Politik eine verhältnißmäßig nur geringe Thätigkeit, und die Sorge für den inneren Staatshaushalt, so wie das Bestreben, die nationalen Regungen der verschiedenen Volksstämme, deren Verein die bunte österreichische Monarchie bildet, im Schach zu halten, scheint gegenwärtig die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch zu nehmen. Indem der Blick der Staatsmänner auf den Tarifstabellen und Postverträgen gar heifällig verweilt, sind ihre Augen schwächer für die Dinge, die unvermerkt die europäischen Staatsverhältnisse umgestalten, so daß Oesterreich bei dem nächsten Ausbruche leicht eine Stellung einnehmen könnte, ganz verschieden von derjenigen, in deren Besitz es beim Abschlusse des Weltfriedens gewesen. England und Rußland haben sich jetzt in die moralische Herrschaft der Welt getheilt, und ihre Politik hat allein einen festen fortschreitenden Geist, indes die Friedenspolitik des französischen Bürgerkönigs, die Unentschlossenheit des unfertigen Preußens und der nothgedrungene Conservatismus Oesterreichs die übrigen stimmführenden Großmächte zu einer Rolle zwingt, die sich gegen jene ziemlich passiv verhält und die britische Energie und russische Schlagfertigkeit mehr durch diplomatische Gründe zu paralyßiren sucht.

Doch hat Frankreich in Nordafrika festen Fuß gefaßt und Preußen durch den Zollverein eine große innere Eroberung gemacht, Thaten, denen Oesterreich in demselben Zeitraum Nichts entgegen halten kann; aber darum ist dasselbe keineswegs müßig gewesen, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sich, wie gesagt, seine Thätigkeit mehr nach Innen gewendet hat, wo der Gefahren und Bedrängnisse

*) Wir müssen bemerken, daß dieser Artikel eine geraume Zeit vor der jüngsten Zollherabsetzung in Oesterreich geschrieben ist.

Die Red.

manche lauern, welche dringend Abhilfe heischen, soll der alterthümliche Bau des Erbstaates nicht aus den Fugen weichen.

Der Kitt aber des modernen Staates kann sein entweder Nationaleinheit, oder freie Institutionen, oder endlich materielle Macht.

Oesterreich entbehrt aber, wie Jedermann weiß, sowohl der Nationaleinheit, als der Repräsentativ-Verfassung, und dort, wo noch Volksfreiheit gilt, entwickelt sich gerade im Schutze dieser Freiheit das Bestreben der Lostrennung vom fremden Stamm. Es bleibt also der Regierung blos das Dritte, nämlich die materielle Macht, und dieser widmet sie nun, als dem eigenen Rettungsanker des Staates, ihre volle Thatkraft, und sie übersieht keine Erscheinung der Zeit, welche diese Macht fördern und heben kann, ohne sie zu dem Gegenstand ihrer Prüfung und mit raschem Entschlusse zu ihrem Eigenthum zu machen. Vielen ist die Entschiedenheit, womit der verschuldete Staat sich zum Bau colossaler Eisenbahnlinien entschloß, unerwartet gewesen, allein diese kennen Oesterreich nur oberflächlich; sonst würden sie recht gut wissen, daß man daselbst in derlei Dingen eine Energie entwickelt, die oft zur Kühnheit wird, und die man in seinem Verfahren gegen Rußen, zumal gegen Rußland, freilich nicht gewohnt ist.

Seit jenen siegreichen Feldzügen, durch welche Eugen von Savoyen die Monarchie nach Osten ausrundete und den kaiserlichen Adler bis nach Belgrad trug, haben alle Kriege Oesterreichs den Charakter der Vertheidigung; jene unüberwindliche Fähigkeit, welche den Besitz zu retten sucht, aber auch jene energielose Schwerfälligkeit, welche allen Defensivbewegungen anzuhasten pflegt. Mit diesem Feldherrn hat Oesterreich aufgehört, erobernd zu sein, sein Bild ist der Grenzgott im Buche der österreichischen Geschichte, das eine jugendliche Gesicht vom Januskopf des großen Staatencomplexes, der sich an der mittlern Donau gelagert hat.

Durch eine seltsame Fügung des ironischen Zufalls hat die Hofkammer die Gemächer eines Palastes inne, den der letzte österreichische Eroberer, dem die schönsten und großartigsten Gebäude der Residenz ihren Ursprung verdanken, sich in der Himmelfortgasse erbaute. Ein würdiges Aeußere, wie es der Geschmack, und eine solide Pracht, wie es der Reichthum eines Prinzen erwarten ließ, der das Lustschloß Belvedere und den Palast, welcher nun dem Kriegsministerium über-

lassen worden, meist nach eigenen Plänen ausführen ließ. Der Contrast in der Bestimmung dieses Palastes, der einst die französische Lebenseleganz beherbergte, die Prinz Eugen von Savoyen aus Paris nach Wien gebracht, und der die mit dem Fürsten de Signe wieder ausgestorben ist, und der jetzt die staubigen Acten bewahrt, auf denen geschrieben steht, daß Oesterreich weit mehr ausgegeben hat, als es einnimmt, scheint im Grunde doch nicht gar so grell und unvereinbar; denn schon Montecuculli that den gewiß wahren Ausspruch, daß zum Kriegführen drei Dinge erforderlich seien: erstens Geld, zweitens wieder Geld, und drittens abermals Geld. Mag darum einst in diesen weiten Prunkgemächern, in denen jetzt blasse Bureaukraten gebückt an Schreibtischen hocken, der klirrende Sporn der beratend auf- und niederschreitenden Generale ertönt sein; mögen zwischen diesen schweigenden Mauern jene kriegerischen Entwürfe entstanden sein, durch welche die Monarchie geworden, was sie ist, indes man jetzt hier mit den Herren Rothschild, Sina und Eskeles Staatsanleihen abschließt und um die Provisionsprocente feilscht: der Unterschied ist nicht ganz so groß, als er scheint, denn hat man damals über die Ausführung der That unterhandelt, so unterhandelt man nun wegen der Möglichkeit derselben, und jedenfalls muß heute beim Ausbruch eines Krieges der Gedanke der Staatsmänner früher der Bank zustiegen, als den Regimentern. Deshalb ist die Ironie nicht so treffend, als sie dem thatenlustigen Offizier erscheint, wenn das Finanz- und Kriegsministerium sich beide in den Nachlaß des glücklichen Feldherrn getheilt und ihr Zelt in den Hallen aufgeschlagen haben, in denen der letzte Angreifer des österreichischen Heeres gewaltet.

In früheren Zeiten besaß jede einzelne Provinz ihre eigene Hofkammer, welche die finanzielle Seite der Verwaltung besorgte und sich namentlich der Administration der Staatsgüter und der Bewachung der Regalien widmete, aus welchen der österreichische Schatz noch immer ein sehr bedeutendes Einkommen zieht, indem das Salzregal allein jährlich zwischen achtzehn und neunzehn Millionen Gulden abwirft. Diese Vereinzelung entsprach so ganz der Entstehungsweise des Staates selbst, der sich auch nur durch allmältige Erwerbung vordem selbständiger Länder gebildet hat, daß sie noch lange Zeit fortbestand, als die Monarchie bereits jenen Grad der Vollstän-

digkeit erreicht hatte, deren sie sich heute erfreut. Erst unter Karl VI., dem Vater der Kaiserin Maria Theresia, wo sich der von Frankreich überkommene Geist moderner Verwaltungstheorien auch in Oesterreich Geltung verschaffte, gestaltete sich ein eigentliches Centralisationsorgan für den Staatshaushalt, wie es das Militärwesen bereits im Hofkriegsrathe besaß. Doch blieb diese Finanzcentralstelle noch immer in Abhängigkeit von der Hofkanzlei, die der politischen Landesverwaltung vorsteht, und welche nach den damals gegebenen Begriffen und Umständen an Wichtigkeit überwog. Die neueste Zeit und vorzüglich die wachsende Last des Schuldenwesens, das in Folge der fünfundsingzigjährigen Kriege gegen den revolutionären Westen überhand genommen, vervollständigte die Selbständigkeit der Finanzbehörde, da ein Cabinetsschreiben vom 30. April 1816 die bisher bestandene Creditshofcommission, Banko-Hof-Deputation und Commerzhofstelle in eine abgesonderte Hofstelle vereinigte, deren Wirkungsbereich bald alle übrigen überragte in ähnlicher Fortbildung, als die Geldaristokratie erstarrte und die Banquiers anfangen, politische Personen zu werden.

Alles, was Fabriken und Industrie, Handel und Münzwesen betrifft, die Deckung des Staatsbedarfes, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, die Abschließung neuer Anlehen, die Administration der Staatsgüter, die Hebung der Regalien, Gefälle, der Mauth und des Zolles, — gehört eben so gut zum Ressort der Hofkammer, die seither auch, weil sie alle Provinzen ohne Unterschied umfaßt, die allgemeine Hofkammer heißt, als die Eintreibung der indirecten Steuern und der Taxen jeder Art, das Tabakmonopol, das Stempelgefälle, das Lottowesen, die Bemessung und Verleihung von Pensionen, so wie der Gnadengehalte, in so fern diese nicht von der Entscheidung des Staatsrathes abhängen und die betreffenden Entschliefungen nicht unmittelbar aus dem geheimen Cabinet des Kaisers herabgelangen; allein auch da noch ist nur in der Hauptsache entschieden und eine provisorische Ziffer ausgeworfen, welche die Hofkammer sodann nach ihrem eigenen Ermessen modificiren, entweder erhöhen oder herabsetzen kann, so daß wohl die Verleihung einer kaiserlichen Gnade an sich einzig von dem Willen der Majestät, dessen Organ der Staatsrath bildet, abhängig ist, der Betrag aber, wenn die Sache eine Geldangelegenheit, wieder gänzlich der Beur-

theilung der Finanzhofstelle anheimgestellt bleibt. Consequenterweise untersteht auch das gesammte Kassenwesen der ganzen Monarchie dieser wichtigen Centralbehörde, welche daher mit den vielverzweigten Fäden ihrer geschäftlichen Obliegenheiten das Ganze des modernen Staates wie mit einem Netze überzieht, und deren tiefeingreifende Thätigkeit bis in die ärmste Hütte an der fernsten Reichsgrenze verspürt wird.

Bei der großen Rolle, die das Geldwesen gegenwärtig im Staatsleben spielt, darf es nicht verwundern, wenn die Hofkammer als die wichtigste Hofstelle in Oesterreich betrachtet wird und diese auch einen ungewöhnlichen Grad von Bewegung entfaltet, der mit der starren Ruhe der übrigen Verwaltungszweige in einem jedenfalls bemerkenswerthen Contrast steht. Während der Hofkriegsrath die Reform des Heeres bei einigen zweckmäßigen Abänderungen in der Bekleidung und der dringend nothwendigen Aufbesserung der Gehalte der Subalternoffiziere sein Bewenden finden ließ und tiefere Griffe in das organische Leben der Armee bisher sorgfältig vermied; während die Polizeihofstelle, welche auch die Censurgeschäfte handhabt und das Volkleben überwacht, in einem Geiste waltet, der den Zeiten der ärgsten Aufregung und der Zügellosigkeit eines insurgirten Landes anpassend wäre; während die Hofkanzlei als politische Centralbehörde die eigenen Ordnungen aufrecht erhält, welche den gesellschaftlichen Zuständen längst vergangener Epochen entsprochen haben mögen, aber jetzt, wo die Entfesselung des Bodens und die möglichste individuelle Freiheit die ersten Bedürfnisse sind, nicht mehr genügen wollen; während die oberste Justizstelle bis jetzt den Strom neuer Ideen, der die römische Gerichtspflege mit besoldeten, inquisitorischen Richtern durch Oeffnung der Gerichtssäle und unabhängige Geschworne zu germanisiren strebt, beharrlich gestaut hat, — betrat die Hofkammer zum nicht geringen Erstaunen der Menge in der jüngsten Zeit den Weg rascher Reform, und unter ihrem Einflusse erschienen eine Reihe neuer Gesetze, denen man, wird auch ihre wohlthätige Wirkung von vielen Seiten bestritten, doch immerhin das Verdienst entschiedenen Wollens und jener Unruhe des Fortschrittes lassen muß, welche bei der Unbeweglichkeit österreichischer Verwaltungsprinzipien schon als eine Wendung zum Bessern und als ein Zeichen beginnenden Lebens anzusehen wäre.

Daß gerade die Hofkammer in dem österreichischen Verwaltungskörper die Initiative der Reform ergriffen, kann eben so wenig befremden, als wenn ein einzelnes Individuum die Umwandlung seiner Lebensweise und socialen Verhältnisse mit der Reform der finanziellen Seite beginnt, denn auch der Staat basirt heut zu Tage auf dem goldenen Boden des Finanzwesens, und desto mehr, je weniger ihm eine moralische Basis geboten scheint. Es ist sonach der Liberalismus der Speculation, der Instinct des Egoismus, das Gebot der Nothwendigkeit, welche auf die Reformbahn hinweisen, und es gewinnt oft den Anschein, als geschehe das Gute hier nur, um mit den goldenen Früchten desselben das Ueberlebte auf anderen Gebieten künstlich zu stützen und zu conserviren. Doch davon werden wir noch in der Folge reden, wenn die Art des Fortschreitens selbst näher bezeichnet werden soll, und in jüngsten Regungen des Reformgeistes den Charakter des leitenden Prinzips selbst nachzuweisen suchen.

In der letzten Zeit hat sich der Umfang und möglicherweise auch die Wichtigkeit der Hofkammer noch vermehrt, indem nach dem Tode des Fürsten Lobkowitz, der den Posten eines Präsidenten der montanistischen Hofkammer seit 1834 bekleidete, dieser gesonderte Amtskörper mit der allgemeinen Hofkammer vereinigt ward. Das Bergwesen und die Münzung hatten schon vordem zum Ressort der Hofkammer gehört und nur der Wunsch, den aus Galizien abberufenen Gouverneur, Fürsten Lobkowitz, angemessen zu placiren, bewog damals die Regierung zur selbständigen Einrichtung einer Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Fürst August von Lobkowitz stand nämlich an der Spitze des galizischen Guberniums zu Lemberg, als im Jahre 1831 im Königreiche Polen der bekannte Aufstand ausbrach und zugleich die asiatische Cholera ihre traurigen Verheerungen anrichtete, welche um so verderblicher waren, als um dieselbe Zeit gerade die Einführung der Accise zu mancherlei Bedrückungen führte, und die herrschende Krankheit durch einen drückenden Nothstand noch gefährlicher wurde. Lobkowitz, der etwas vom Blute der alten Aristokratie in seinen Adern hatte und sich nicht so leicht in die passive Stellung eines puren Beamten zu finden vermochte, in welcher der österreichische Adel noch allein Ansehen und Macht genießen kann, hielt es unter diesen Umständen für gerathen, damit das Gefühl materieller Noth die ohnehin nur leise schlummernden nationalen Sym-

Original 1844. II.

pathien im Volke nicht zur That werden lasse, was bei der Bewegung im stammverwandten Nachbarlande leicht möglich war, die sogenannte Verzehrungssteuer, welche auf dem Volke als eine ungewohnte Last ruhte, bis auf Weiteres aufzuheben. Diese Maßregel war an sich recht staatsklug, und vielleicht ist es gerade sie, welcher man die Erhaltung der Ruhe im österreichischen Polen zugeweihe verdankt, denn wie zahlreich auch der Uebertritt österreichischer Untertanen zu den polnischen Insurgenten stattfand, zumal unter der Jugend: auf galizischem Boden kam nicht die mindeste Ruhestörung vor. Allein Lobkowitz hatte sie eigenmächtig durchgeführt und erst darnach in Wien Anzeige davon gemacht, wo man derlei Vorgreiflichkeiten sehr unwillig aufnimmt und den Verwaltern der Provinz keinen so großen Spielraum gewährt, als ihn solche Beschlüsse erheischen würden. Gleichzeitig beobachtete der Fürst, dem man ohnedem slavische Sympathien zuschrieb, wahrscheinlich ohne Grund, an der mit einem bewaffneten Gordon umzogenen Grenze gegen Rußland und Polen eine strenge Neutralität, die es ihm nicht erlaubte, die verfolgten Heeresstrümmen der polnischen Armee zu desavouiren und den russischen Truppen, die als Verfolger das österreichische Gebiet betraten, ihre Waffen zu lassen. So angemessen dieses Verfahren auch erscheinen mag, so erhob dennoch der russische Gesandte am österreichischen Hofe gegen den Gouverneur in Galizien Klagen über ungebührliche Behandlung der russischen Truppen und deren demüthigende Gleichstellung mit Rebellenhorden. Dieser Schritt, so wie jene Einstellung der Accise auf unbestimmte Frist bewogen die Regierung zur Zurückberufung des Fürsten aus Lemberg, wodurch zugleich dem russischen Cabinet eine diplomatische Genugthuung gewährt ward. In Wien verlebte der Fürst einige Jahre im Schein der Ungnade, bis mit Cabinetschreiben vom 8. November 1834 der montanistische Theil der Hofkammer als eine besondere Hofstelle hingestellt und Lobkowitz zu ihrem Präsidenten ernannt wurde. Im Winter des Jahres 1842 starb der Fürst in Folge einer Verkältung, und die beiden Kammern kamen wieder unter denselben Leiter, dermalen den in der neuesten Zeitgeschichte oft und rühmlich genannten Baron Kübeck.

Schusselfka, welcher in der jüngsten Zeit durch eine Reihe politischer Flugschriften und durch seinen noch immer unentschiedenen Presß-

prozeß eine ständige Zeitungsnotiz geworden, war mehrere Jahre Erziehler in einem fürstlichen Hause, aus welcher Stellung er indeß, trotzdem daß der Fürst demselben eine lebenslängliche Pension zusicherte, für den Fall, daß er die Erziehung der Prinzen vollständig durchführen wolle, bald wieder ausschied, um sich ganz und gar der Literatur zu widmen. Die Acten seines Prozesses sind spruchreif und liegen noch immer bei der Staatskanzlei; sowohl die Sage von seiner Verurtheilung zur Festungsstrafe in Mumfacs, als auch das Gerücht von seiner Verwendung im Cabinet des Staatskanzlers sind gänzlich aus der Luft gegriffen.

Keine Veränderung im höheren österreichischen Staatsdienst hat in der neuesten Zeit so viel Zeitungslärm verursacht, als der Abtritt des Finanzministers Baron Eichhoff und dessen Ersetzung durch den gegenwärtigen Hofkammerpräsidenten Baron Kübeck. Ueber den Triebfedern dieses Ereignisses liegt ein gewisses Dunkel, das wir nicht zu lichten vermögen, und welches erst die Fackel eines zweiten Hornayr unseren Kindern aufhellen wird. Baron Eichhoff war königlich hannoverscher Offizier, und ward bei der Schifffahrtscommission zu Anfang der zwanziger Jahre in Mainz verwendet; hier lernte er den geistvollen Staatsmann Graf Kolowrat kennen, der in dem Hause von Eichhoff's Schwager zu Mainz wohnte und von Seite der k. k. österreichischen Regierung gleichfalls bei der genannten Schifffahrtscommission beschäftigt wurde. Graf Kolowrat empfahl den jungen, talentvollen Capitän seiner Regierung und rühmte seine Verdienste; als er darauf als Oberstburggraf nach Böhmen zurückkehrte, er wirkte er dem königlich hannoverschen Offizier die Anstellung als Gubernialrath beim böhmischen Gubernium, aus welcher Stellung er in der kürzesten Frist, gleichzeitig mit der Beförderung des Grafen zum Staatsminister, zum Hofrath und später zum Präsidenten der Finanzbehörde vorrückte. Seit seinem Sturze lebt er abwechselnd in Wien und auf seinen Gütern in Mähren.

Mit dem Antritt des Kammerpräsidenten, Baron Kübeck, gewann ein großer Theil der Staatsverwaltung eine erhöhte Regsamkeit; der Leser kennt die großartigen Maßregeln, welche seit drei Jahren unter der aufgeklärten Verwaltung dieses ausgezeichneten Chefs des österreichischen Finanzwesens in's Leben getreten sind, er weiß auch wahrscheinlich die verschiedenartigen Urtheile, welche dieselben in

den Journalen und im Publicum hervorgerufen haben, und kann sich somit selbst eine Ansicht bilden von der Energie und der unermüdeten Thätigkeit, womit Baron Rübek sein Ressort besorgt. Die Regulirung des Briefportos, die Post-Verträge mit den meisten Staaten Europas, das neue Stempelpatent, die Organisirung der Finanzwache aus den beiden Bestandtheilen der früheren Grenz- und Gefällenwache und so manche Erleichterung des inländischen Gewerbsfleißes, wozu erst neulich wieder die Herabsetzung des Salzpreises von sieben Gulden auf zwei Gulden per Centner für alle Fabrikanten, welche Salz in größeren Quantitäten zum Betrieb ihres Geschäftes bedürfen, wie z. B. zur Darstellung von Salzsäure, Glaubersalz und verschiedenen Chlorverbindungen, gekommen ist. Diese letzte Erleichterung scheint man hauptsächlich dem, wie wir glauben, auch in öffentlichen Blättern erwähnten fiskalischen Prozeß gegen den Hofzuckerbäcker Herrn Dehne zu verdanken, der viele Jahre hindurch das in seinem Geschäfte bei der Eisbereitung verwendete Salz durch chemische Mittel wenigstens zum Theil wieder gewann und sodann heimlich an Private verkaufte, wobei er sich auf die Voraussetzung stützte, dieses Verfahren könne ihm nicht verwehrt werden, weil er das verkaufte Salz nicht ursprünglich selbst erzeugt habe, was allerdings eine Verletzung des Staatsmonopols wäre, sondern es vorschriftsmäßig vom Staate bezogen und richtig bezahlt habe.

Wir kennen alle Einwürfe, welche gegen die beregten Neuerungen gemacht worden sind, und haben jene zahllosen Artikel fleißig gelesen, in denen die deutsche Presse (außer einigen Broschüren vorzüglich Wiedermann's deutsche Monatschrift, die sächsischen Vaterlandsblätter, die Kölnische Zeitung, die Deutsche Allgemeine Zeitung, Wöniger's Staat und Bülow-Cummerow) den Verwaltungsgang des österreichischen Necker, wie man den österreichischen Finanzminister zu nennen beliebte, beleuchtet hat, und erinnern uns jenes finanziellen Sturmes, den die von ihm verfügte Creditbeschränkung der Wiener Banquiers bei der Nationalbank hervorbrachte und dessen Hauch die scheinbar festen Häuser Geymüller und Steiner umwarf. Allein es scheint uns außerhalb der Tendenz dieses Artikels zu liegen, der sich mehr mit der äußeren Physiognomie der Hofkammer in Wien beschäftigen soll, hier in staatswirthschaftliche Erörterungen einzugehen, wozu sich vielleicht bald eine schicklichere Gelegenheit finden dürfte,

und deshalb beschränken wir uns vorerst blos darauf, die Stellung des neuen Präsidenten und die Schwierigkeiten derselben anzudeuten, wobei es nicht unzweckmäßig sein wird, seine Persönlichkeit und näheren Verhältnisse im Auge zu behalten.

Baron Kübeck zählt gegenwärtig zweiundsechzig Jahre und hat ein gesundes, kräftiges Aussehen, eine leichte Haltung und einen festen Gang. Seine Züge sind feingeschnitten und verrathen viel Geist; eine lächelnde Freundlichkeit läßt beinahe eher einen Hofmann, als einen Staatsmann vermuthen, wenn nicht in absoluten Monarchien Beides beisammen sein müßte. Er ist sehr höflich und von exemplarischer Geduld, was ihm bei seinen alle vierzehn Tage stattfindenden Audienzen wohl zu Statten kommen mag; nie unterbricht er den Bittsteller in seiner Rede, und kein Zeichen der Mißstimmung läßt den Sprecher fühlen, wie albern sein Vortrag, wie unvernünftig sein Begehren, wie lästig seine Weitschweifigkeit auch sein mag. Wenn er spricht, geschieht es lispelnd und bündig. Dabei ist seine Haltung voll Anstand, das Auge freundlich, aber scharf, die eine Hand ruht auf dem grünen Schreibtisch, oder auf der Stullehne. Auf der linken Seite des schwarzen Fracks blizt ein großer Stern von Brillanten, um den Hals schlingt sich ein rothes Band mit dem Kreuz des Leopoldordens. Baron Kübeck ist zum zweiten Male vermählt, und auch bei der Wahl seiner zweiten Gemahlin zeigte er seine unabhängige Denkungsweise. Die Frau Baronin Kübeck ist die Tochter eines angesehenen Wiener Bürgers, eine hohe, schlanke, blasse Gestalt, voll Geist und Anmuth und mit einer entschiedenen Vorliebe für englische Sitte. Letzteres erinnert unwillkürlich, daß die Stellung und der Charakter unseres Hofkammerpräsidenten mehr denen eines englischen, als eines österreichischen Ministers gleichen. Von bürgerlicher Herkunft so hoch emporzusteigen, kenntnißreich und doch voll praktischen Geistes, Hofmann und doch unabhängigen Charakters, dies ist in Oesterreich wenigstens nicht Regel. Das Haus dieses Staatsmannes wird außerdem durch die Anwesenheit seiner jugendlichen Tochter geziert, einer der anmuthigsten und lieblichsten Erscheinungen der Wiener Damenwelt.

Bei seinen rastlosen Arbeiten wird der Baron Kübeck vorzüglich von dem Vicepräsidenten, Ritter von Breyer, unterstützt, der sich gleich ihm durch Eifer und Kenntnisse aus mittellosem Stande zu einem

hochgestellten und einflussreichen Staatsbeamten emporgeschwungen hat und Doctor der Jurisprudenz ist. Die Ideen kommen von Jenem, die Details sind die Frucht des Bienenfleißes von Letzterem. Man sagt, Ritter von Breyer sei für den Posten des Kammerpräsidenten bestimmt, sobald Baron Kübeck in's Staatsministerium treten sollte, was nebst der Erhebung in den Grafenstand nicht lange ausbleiben dürfte. Dabei ist Kübeck den geselligen Freuden nicht abhold und ein großer Freund der schönen Künste.

Was seine Stellung dem Publicum und dem Adel gegenüber so schwierig macht, das sind die demokratischen Hoffnungen, welche das eine auf ihn setzt, welches darum leicht in Klagen der Täuschung ausbricht, und die scheelen Blicke, mit denen ihn der andere beobachtet. Baron Kübeck kann sich gar nicht zeigen, wie er ist; seine Ideen müssen so vielfache Prüfungen bestehen und so vielfältige Modificationen erleiden, bevor sie an's Tageslicht der Oeffentlichkeit treten, daß sie oft kaum mehr sein Eigenthum zu nennen sind. Da macht sich die Noth des Schazes geltend, dort insulirt der Hochgeborne, der nicht gerne im Verhältniß zu seinem Einkommen besteuert sein will, und so entstehen denn mannigfache Lücken, welche die ursprüngliche Intention vernichten. Unter diesen Umständen darf es uns nicht mehr befremden, wenn die Fassung mancher neuen Einrichtung dem Bedürfniß widerspricht und der höchste Stempelbetrag, welcher früher hundert Gulden betrug, jetzt bloß zwanzig *) beträgt, während jetzt da, wo einst drei Kreuzer für den einfachen Brief bezahlt wurden, sechs Kreuzer bezahlt werden müssen. Um vollkommen verantwortlich dazustehen, müßte dem österreichischen Finanzmann ein freieres Feld gegeben werden, als es bis jetzt der Fall ist. Das Geldwesen ist heut zu Tage das Nervensystem eines Staates, und ein Finanzminister, der reformirend auftreten soll und muß, um alte Schäden des Staatskörpers zu heilen, muß mit der Vollmacht eines Arztes bekleidet werden. So wenig der Doctor am Krankenbette von einer Commission beaufsichtigt wird, die seine Recepte prüft und annimmt, oder verwirft, eben so wenig sollte im Staate, sobald einmal die Nothwendigkeit erkannt worden, daß ein anderes System eintreten

*) Wir bitten den verehrten Herrn Einsender, Namen und Zahlen in Zukunft deutlicher schreiben zu wollen. —

müsse, ein thatkräftiger Finanzier bevormundet und bewacht, sondern ihm vielmehr ausgedehnte Befugniß zu Theil werden, damit die Reorganisation, die keine partielle bleiben soll, in allen ihren Theilen rasch und besonnen, kühn und durchdacht in's Werk gesetzt werden könne. Was nützt die Einsicht des Ministers, das sich viel ersparen ließe, wenn nicht solche Anordnungen in's Leben treten, welche diese Ersparungen bezielen? Wenn ein herrschendes politisches System aufrecht erhalten und zugleich das Staatseinkommen gehoben werden soll, so entsteht nothwendig ein natürlicher Conflict mit der Klasse des Staates, der nach der Stärke der vertretenen Interessen sich entscheidet. Ueberwiegt der politische Einfluß, so greift die Finanzmacht zu Auskunftsmitgliedern, d. h. zu modernen Staatsanleihen. Baron Kübeck ist anfangs mit Entschiedenheit gegen die Geldaristokratie aufgetreten, er fühlte besser, als das gesammte Publicum, die Aufgabe des Staatsmannes, der einen Blick in die Zukunft hat, nämlich den Krieg des Volkes gegen die Banquiers, der in Frankreich bereits begonnen hat und den die kommenden Geschlechter ausfechten werden, um Staat und Volk aus den goldenen Klauen dieser modernen Harpyen zu befreien, die sich mit dem Volksschweiß mästen und Regierungen und Nationen gleichmäßig pressen. Allein bald sah er sich genöthigt, wieder einzulenkten, weil das Anleihsystem nicht aufgegeben werden konnte, und mit diesem System eine strenge Behandlung der Mäkler unverträglich ist.

Selbst die weise Maßregel, die auf eine Ermäßigung der Einfuhrzölle ausgeht und im vorigen Jahre so großen Lärm erregte, konnte nicht durchdringen. Es mag unentschieden bleiben, ob es nicht billig sei, die durch das vom Staate adoptirte Prohibitivsystem hervorgerufene Industrie, in der viele Capitalien stecken und bei welcher eine Anzahl von Interessen theilhaftig sind, nicht so mit einem Male durch ungehinderte Concurrenz von Außen zu bedrohen, sondern sie vielmehr durch allmältige Zollreduction an größere Handelsfreiheit zu gewöhnen, aber in Betreff der Colonialwaaren unterliegt die Verdienstlichkeit der Sache gar keinem Zweifel, und gleichwohl ist bisher Nichts geschehen. Man hat es bis zum Ueberdruß wiederholt, daß hohe Eingangszölle nur eine Prämie für den Schmuggel seien und die Zollkasse bei niedrigern Abgaben besser fahre, indem die Verlockung zum Schmuggeln wegfalle und der Verbrauch

im eigenen Land sich steigern, und überdem hat Oesterreich nicht das Interesse von Colonien zu wahren, denn es besitzt keine; den Fabrikanten ist Frist gegeben worden, warum aber auch den fremden Kaufleuten, die uns Kaffee, Zucker, Gewürz u. s. w. zuführen? Diese braucht Oesterreich wohl nicht zu schützen?

Das Ausland hat gar keinen Begriff von dem Umfang, in welchem an Oesterreichs Grenzen der Schmuggel bis in die letzte Zeit betrieben worden ist, besonders in Italien und in Böhmen. Auch die Behörden hatten lange Zeit keine richtige Vorstellung von der Ausdehnung dieses Schleichhandels, der den Staatsschatz jährlich um Millionen betrügt, bis endlich umfassende Denunciationen das Unwesen aufdeckten und amtliche Untersuchungen die furchtbare Wahrheit an's Licht brachten. In Böhmen dienten die Stollen der Bergwerke zu heimlichen Wegen für das lichtscheue Pascherwesen, und in Prag befanden sich ganze Niederlagen, aus denen man mittelst Anweisungen von Wien aus jede Waare beziehen konnte. Gegen zwei Millionen Bewohner sind theils thätige Beförderer, theils wissentliche Consumenten geschwärzter Handelsgüter gewesen. Im Gebirge knallen die Büchsen der Bewaffneten lustig um die Wette, und in Venedig befolgen Gondolieri im Dienste von Kaufleuten eine ganz eigenthümliche Taktik, um Waaren hineinzuschaffen. Eine Anzahl von fünfzig bis sechzig Kähnen rudert plötzlich zugleich auf die Einfahrt beim Zollamte los, wo man nur einzeln einfahren soll, und während ein Theil davon leer ist, beladet man den anderen mit Waaren. Werden nun auch einige dieser Kähne angehalten, so trifft es nicht selten solche, die keine Waaren geladen haben, und deshalb bloß in die Ordnungsstrafe verfallen. Die übrigen Gondeln eilen einstweilen fort und sind bald in Sicherheit. Die Kaufleute hatten eine förmliche Schadenversicherungsgesellschaft gebildet, bei der sie recht gut bestehen mochten.

Die Zollfrage und der Fortbau der großen Staatseisenbahnlinie dürften die nächsten und wichtigsten Fragen bilden, mit denen sich Baron Kübeck beschäftigen wird; auch ist die Rede von einem allgemeinen Maß-, Gewichts- und Münzsystem für alle Provinzen der Monarchie, das der Berathung unterliegen soll, und wobei man entweder das Decimalsystem, oder den Vereinsfuß zu Grunde legen wird. Jedenfalls zeigt die Hofcammer zu Wien eine anerkennens-

werthe Regsamkeit, die nicht ohne segenreiche Folgen bleiben kann, wenn auch die Früchte nicht über Nacht reifen.

Diese Hofstelle besitzt eine bedeutende Zahl guter Köpfe, wie es denn auffallen muß, daß in ihren Bureaux viele Literaten und Dichter angestellt sind. Das Personale ist sehr groß und besteht außer dem Präsidenten aus vier Vicepräsidenten, fünfundzwanzig Hofrätthen, einunddreißig Hofsecretären und fünfzig Hofkanzlisten nebst einer Menge Unterbeamten. Hofrath Noll, der im vorigen Sommer in postalischer Mission längere Zeit in Berlin gewesen, hat elegante Novellen geschrieben und gegen den Hofrath Hammer einen linguistischen Federkampf geführt, der seiner Zeit viel Aufsehen erregte; Hofrath Kraus ist der Verfasser des „Christlichen Staatsprinzips“, das bereits die zweite Auflage erlebte, der modernen Partei aber nicht recht behagen will. Zwei andere Hofräthe, Graf Sermage und Baron Schlehta haben Gedichte drucken lassen. Hofrath Habermann ist seit Jahren Vorstand des Wiener Kunstvereins, und übt als solcher einen wichtigen Einfluß auf die österreichischen Kunstzustände. Grillparzer, dessen Werth man in Deutschland noch immer nicht genug würdigt, ist gleichfalls bei der allgemeinen Hofkammer angestellt und bekleidet die Stelle eines Archivdirectors. Der bekannte Reisende, Berggrath Nussegger, welcher derzeit zu Hall in Tyrol ist, und von dem in Stuttgart ein großes Werk über Aegypten im Druck erscheint, wozu der österreichische Generalstab die Karten lieferte, war längere Zeit ein Mitglied dieses ausgezeichneten Amtskörpers, wie es der bekannte Berggrath Haidinger und der zu Konstantinopel den türkischen Bergbau leitende Berggrath Paulini noch jetzt sind.

Der Lustspiieldichter Bauernfeld, der vierzig Jahre alt wurde, ehe er eine Anstellung erhielt, diente auch bei der Hofkammer in Wien, desgleichen ein Graf Heusenstam, der am Burgtheater unter dem Namen Theodor Stamm die Tragödie „ein weibliches Herz“ (sie ist bei Cotta im Drucke erschienen) aufführen ließ, und so eben ein Epos „Hesperus“ herausgab. Auch der bekannte Operntextdichter Otto Prechtler ist Beamter der Hofkammer. An jungen Poeten und Journalisten fehlt es noch weniger, und es gibt nach meiner Ansicht vielleicht keine andere Behörde in der gesammten österreichischen Monarchie, die so viele schriftstellerische Federn aufzuweisen hätte, wenn dies auch nicht eben von allen Seiten gut vermerkt wird.

Bemerkenswerth erscheint noch die Eigenthümlichkeit, die sich in der jüngsten Zeit, und namentlich unter dem derzeitigen Präsidenten herausgebildet hat, wornach dem bureaukratischen Grundelement immer mehr technische und industrielle Elemente beigemischt werden, was auf ein richtiges Erkennen der Zeitbedürfnisse und vorurtheilsfreie Auffassung der Verhältnisse hinweist. So wurde eine Generaldirection der Staatsbahnen geschaffen, welche unter der Leitung eines tüchtigen Chefs steht, des Hofraths Francesconi, und eine Centralstelle für den praktischen Bergbau, der die Beförderung der technischen Seite des Montanisticums zur Aufgabe hat und sich unter der Direction des Hofraths Bayer befindet, der lange Zeit an der Spitze des böhmischen Bergbaues gestanden.

Es soll die Absicht sein, diese beiden technischen Behörden nach und nach zu verschmelzen und ihnen auch die unter dem Namen des Hofbaurathes bestehende Centralstelle für das Bauwesen beizugesellen, wodurch der industrielle Geist des Landes ein bestimmtes und umfassendes Organ erhielt. Die im folgenden Jahre stattfindende Industrieausstellung, zu deren Beforgung bereits nach den Zeitungsnachrichten allerhöchsten Orts eine Commission aus Mitgliedern der Hofkammer, der Hofkanzlei der niederösterreichischen Landesregierung und des Industrie- und Handelsstandes unter dem Vorsitz des Präsidenten, Baron Kübeck, ernannt worden sein soll, wird ohne Zweifel den gültigsten Beweis liefern von den großartigen Fortschritten, die die österreichische Industrie unter dem Schutze dieses aufgeklärten und geistvollen Staatsmannes gemacht hat.